

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 61.

Mittwoch, den 30. Juli

1851.

## Bekanntmachung,

### die Meisterprüfungen bei den Bauhandwerkern betr.

Da nach § 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bauhandwerkern betreffend, diese Prüfungen innerhalb der Zeit vom Monat October bis Monat Mai jeden Jahres vorgenommen werden sollen, so werden alle Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche das Meisterrecht bei einer Maurer- oder Zimmer-Innung im hiesigen Kreis-Directions-Bezirk erlangen wollen, hierdurch aufgefordert, sich deshalb nach Maßgabe der Vorschrift in § 5 der angezogenen Verordnung längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker hierselbst, und zwar bei deren Vorstände, dem Stadtrathe Dr. Hertel, schriftlich oder mündlich anzumelden und dabei, unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben beabsichtigen, und unter genauer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre practische Brauchbarkeit beizubringen.

Im Uebrigen haben die Obrigkeiten der Orte, an welchen sich eine Maurer- oder Zimmer-Innung befindet, für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung durch Verfügung an die Innungen und sonst Sorge zu tragen.

Dresden, am 15. Juli 1851.

Königliche Kreis-Direction.  
Thimmig.

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Die Verfertiger falscher Chemnitzer Stadtbankbillets sind entdeckt. — Im Dorfe Gosel an der altenburgischen Grenze trank der Gutsbesitzer Päßler, durstig vom Felde zurückkehrend, aus einer Flasche, die, statt Bier, Fliegengift enthielt, und starb darauf. Er hinterläßt sieben unerzogene Kinder.

**Preußen.** Der Bruder des Ministers v. Mantuffel ist doch noch zum Unterstaatssecretär ernannt worden. Die Ernennung des Regierungspräsidenten v. Bodenschwing zum Finanzminister ist nun ebenfalls erfolgt. — In Elberfeld wurden bei dem Graveur und Goldarbeiter Beckmann drei Kossuth-Medaillen als staatsgefährlich confiscirt.

**Kurbayern.** Unter den bayrischen Bundesoldaten scheinen in der That noble Subjecte zu stecken. Nachdem zwei derselben vor Kurzem einen Raubmordanschlag bei Frankfurt verübt hatten, wird ein gleicher bei Wolfsanger berichtet. Der Beraubte ist in Lebensgefahr. — In Fulda ward der Rechtscandidate Hornseck verhaftet, weil er mit einem Franzosen auf das Wohl der französischen Republik angestochen hatte. — Der Kurfürst scheint sich sein Garde-du-Corps-Regiment zu Pferde zu einer besonders treuen Leibwache erziehen zu wollen. Dieselben dürfen nicht wie andere Soldaten bestraft werden, unter Anderem nicht in die Strafabtheilungen kommen, sondern erhalten nur Arrest und

Festungsstrafen. Ein solcher Gardehusar, der wegen thätlicher Beleidigung einer Patrouille zu bedeutender Freiheitsstrafe verurtheilt war, ward vom Kurfürsten gänzlich begnadigt.

**Koburg-Gotha.** Die Feier der Sonn- und Festtage ist auch hier verschärft. Zur Kirchzeit soll man weder zu essen noch zu trinken bekommen.

**Schleswig-Holstein.** In Husum wird das barbarische Grusedict noch mit voller Strenge aufrecht erhalten. — Der Verfasser des Liedes „Schleswig-Holstein“, Herr Chemnitz, hat als schleswiger Flüchtling in Würzburg ein Unterkommen gefunden. Er ist nämlich bei der Direction der Maindampfschiffahrt als Secretair angestellt worden.

**Frankfurt.** Die zwei Fünftel der matriculmäßigen Contingente der Bundesstaaten sollen nun nach einstimmigem Beschluß des Bundestages in acht Tagen nach erhaltener Ordre in vollständige Marschbereitschaft treten. — Die Verlängerung der Vollmachten des österreichischen und preussischen Bundescommissärs in Schleswig-Holstein ist nicht zugestanden worden, sondern soll dem Bundestage selbst die Regelung der dortigen Verhältnisse übertragen werden.

**Hamburg.** Die sechs österreichischen Soldaten, welche den Redacteur Marr lebensgefährlich mißhandelten, sind jeder zu 8 Tagen Arrest verurtheilt worden, jedenfalls eine eigenthümliche Art von Strafe.